

## Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland

Die Verhandlungen über den 1972 geschlossenen "Grundlagenvertrag" führten Egon Bahr für die Bundesrepublik und Michael Kohl für die DDR. Die Stasi war stets in Gespräche zwischen den beiden Delegationen involviert. Mit der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags vereinbarten DDR und BRD trotz unterschiedlicher Auffassungen zur nationalen Frage eine Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten in vielen Bereichen.

Am 21. Dezember 1972 wurde in Ost-Berlin der "Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik" unterzeichnet. Der sogenannte Grundlagenvertrag, der im Sommer 1973 in Kraft trat, war für beide Seiten ein Meilenstein und ein weiterer Schritt der Entspannungspolitik zwischen Ost und West. Der Grundlagenvertrag sollte aus der Konfrontation des Kalten Kriegs herausführen und dazu dienen, "normale gutnachbarliche Beziehungen" zwischen der Bundesrepublik und der DDR herzustellen und die Beziehung der beiden deutschen Staaten zu "normalisieren".

Die Stasi allerdings wappnete sich gegen vermeintliche Gefahren, die sich aus dem Entspannungsprozess und der deutsch-deutschen Annäherung für die DDR ergaben. Schon bei Abschluss anderer innerdeutscher Abkommen, wie dem Transitabkommen, das Dezember 1971 unterzeichnet wurde, hatte sie die Notwendigkeit betont, den Prozess mit erhöhter Aufmerksamkeit und operativen Maßnahmen zu begleiten.

Daher war die Stasi in die Gespräche der beiden Delegationen involviert. Sie war genauestens über die Vertragsverhandlungen informiert, durch die schriftlichen Protokolle der Gespräche und auch Berichte Anwesender. In einer Dienstbesprechung im Juli des Jahres betonte Stasi-Minister Erich Mielke, dass die Verhandlungen "harter Klassenkampf" seien. Es zeige sich "die gesamte imperialistische, antisozialistische, gegen die DDR gerichtete Zielstellung des Imperialismus der BRD und der Brandt/Scheel-Regierung."

Auf bundesrepublikanischer Seite führte die Gespräche der Bundesminister für besondere Aufgaben Egon Bahr, die Leitung der DDR-Abordnung hatte auf Vorschlag von Markus Wolf der Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Michael Kohl inne. Kohl war bis 1975 als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) der Hauptverwaltung A (HV A) registriert, doch ergibt sich aus den Akten nicht eindeutig, wie weit seine Zusammenarbeit mit dem Auslandsgeheimdienst der Stasi reichte.

Der zentrale Streitpunkt war die Frage nach dem Charakter der zwischenstaatlichen Beziehungen. Die DDR-Führung verlangte die volle völkerrechtliche Anerkennung der DDR als souveränen Staat. Die Bundesregierung vertrat den Standpunkt, dass die einheitliche deutsche Nation weiter existiere und die beiden deutschen Staaten daher eine besondere Beziehung zueinander hätten. Damit hielt die Bundesregierung am grundgesetzlich verankerten Gebot der Wiedervereinigung fest. Über Monate führen die Delegationen und die beiden Verhandlungsführer zähe Gespräche, die auch die Viermächte-Zuständigkeiten, die Frage eines Friedensvertrages und praktische Regelungen wie Reiseerleichterungen, die Einrichtung neuer Grenzübergänge oder die Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten in beiden deutschen Staaten berühren.

Die Verhandlungen verlangten beiden Seiten Zugeständnisse ab. Die Bundesrepublik nahm ihren Alleinvertretungsanspruch zurück und respektierte faktisch die völkerrechtliche Anerkennung der DDR. Die DDR akzeptierte, dass anstelle eines Botschafters nur ein "Ständiger Vertreter" in den jeweils anderen Staat entsandt wurde. Darin kam der bundesdeutsche Standpunkt von den besonderen innerdeutschen Beziehungen zum Ausdruck. Beide deutsche Staaten vereinbarten mit der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags durch Michael Kohl (der 1974 der erste Ständige Vertreter der DDR in Bonn wurde) und Egon Bahr eine Zusammenarbeit unter anderem in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie im Verkehrs-, Post- und Gesundheitswesen. In Artikel 1 des Grundlagenvertrags heißt es: "Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland entwickeln normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung."

---

**Signatur:** BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 121, Bl. 1-7

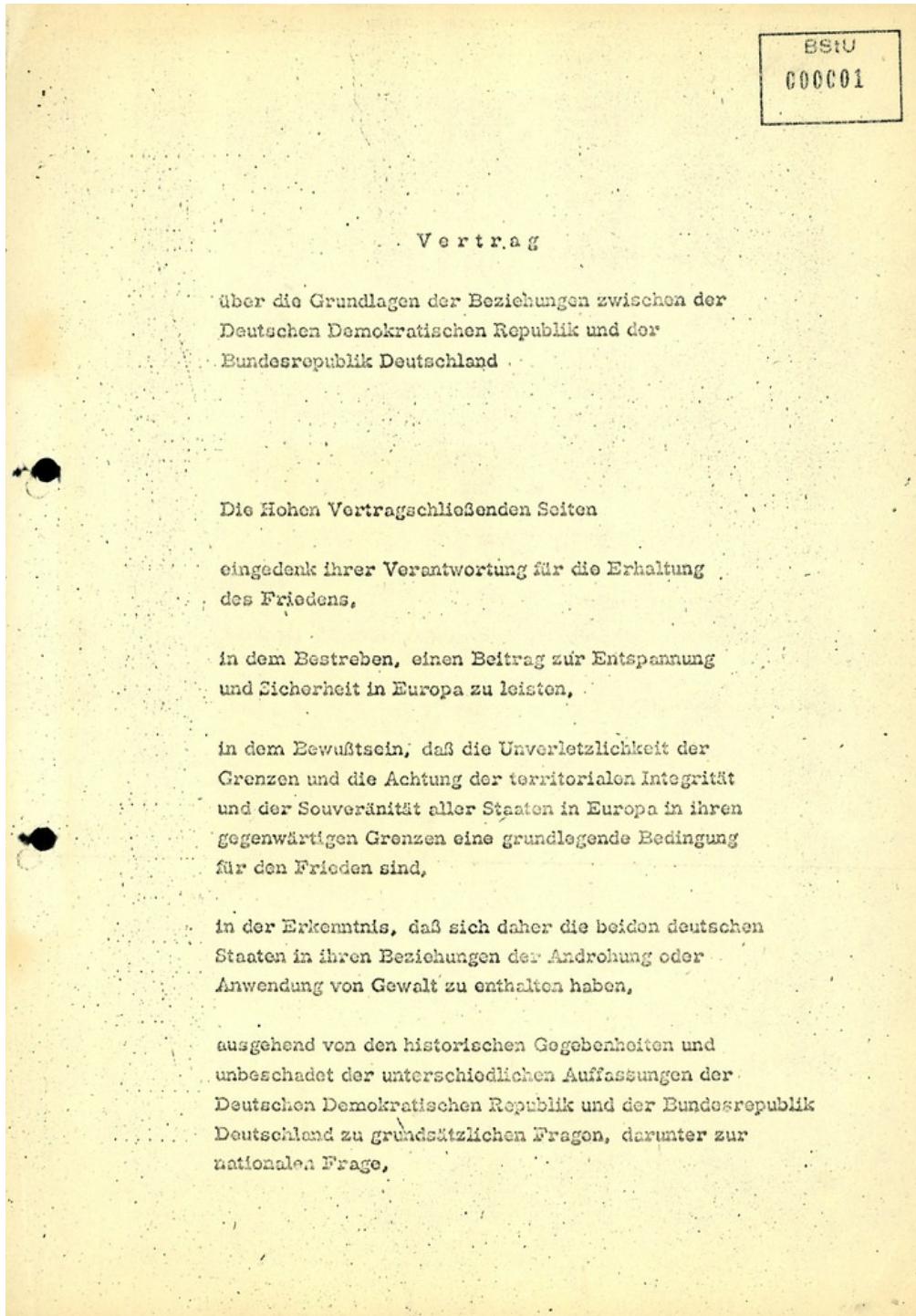
---

### Metadaten

Datum: 1972

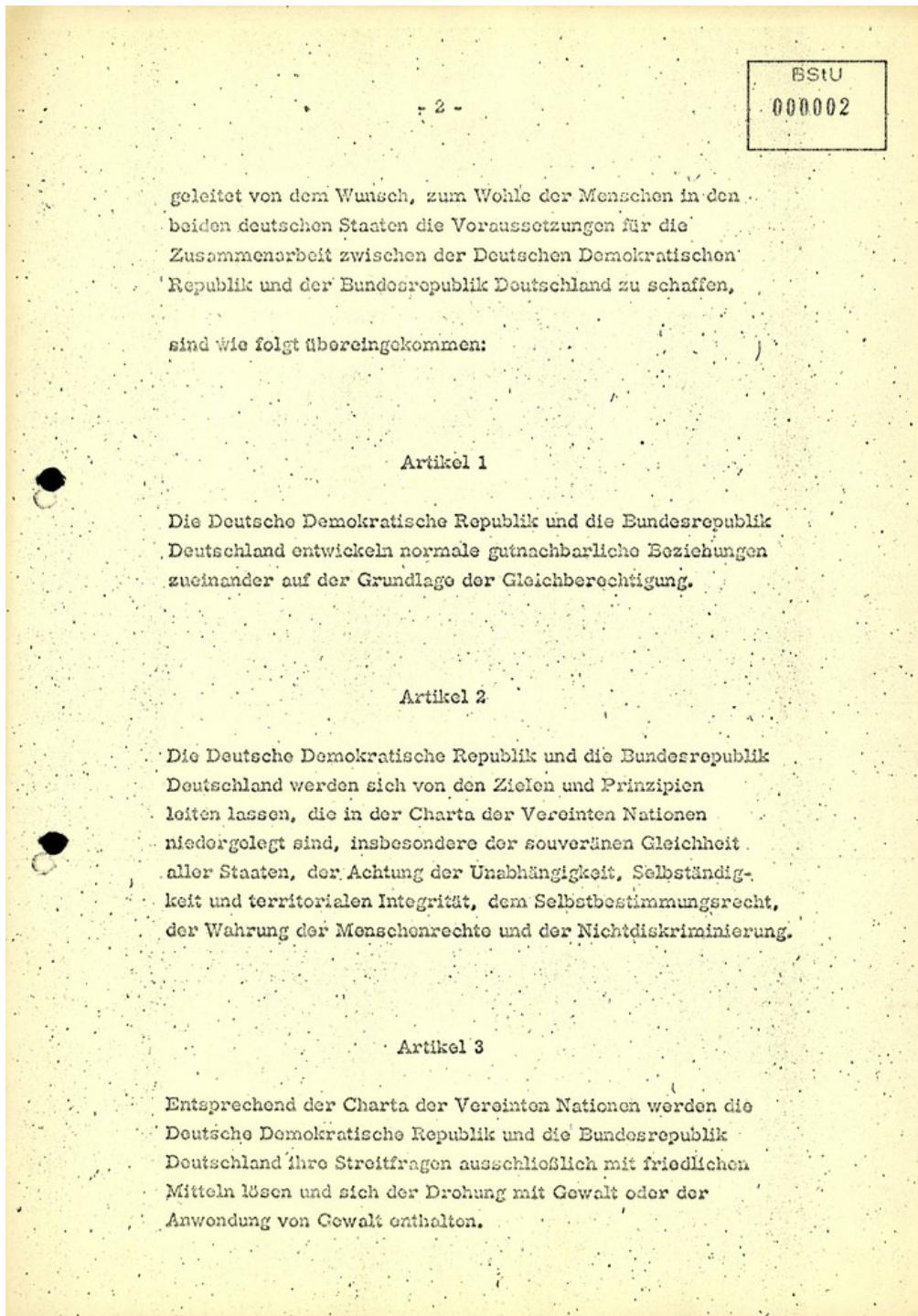
Rechte: BStU

**Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland**



**Signatur:** BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 121, Bl. 1-7

Blatt 1

**Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland**

**Signatur:** BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 121, Bl. 1-7

Blatt 2

**Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland**

- 3 -

BStU  
000003

Sie bekämpften die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

**Artikel 4**

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.

**Artikel 5**

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen.

Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten entstehen dürfen.

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, unterstützen.

**Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland**

- 4 -

BStU  
000004

**Artikel 6**

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten.

**Artikel 7**

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln. Sie werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages und zum beiderseitigen Vorteil die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten zu entwickeln und zu fördern. Einzelheiten sind in dem Zusatzprotokoll geregelt.

**Artikel 8**

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden ständige Vertretungen austauschen. Sie werden am Sitz der jeweiligen Regierung errichtet.

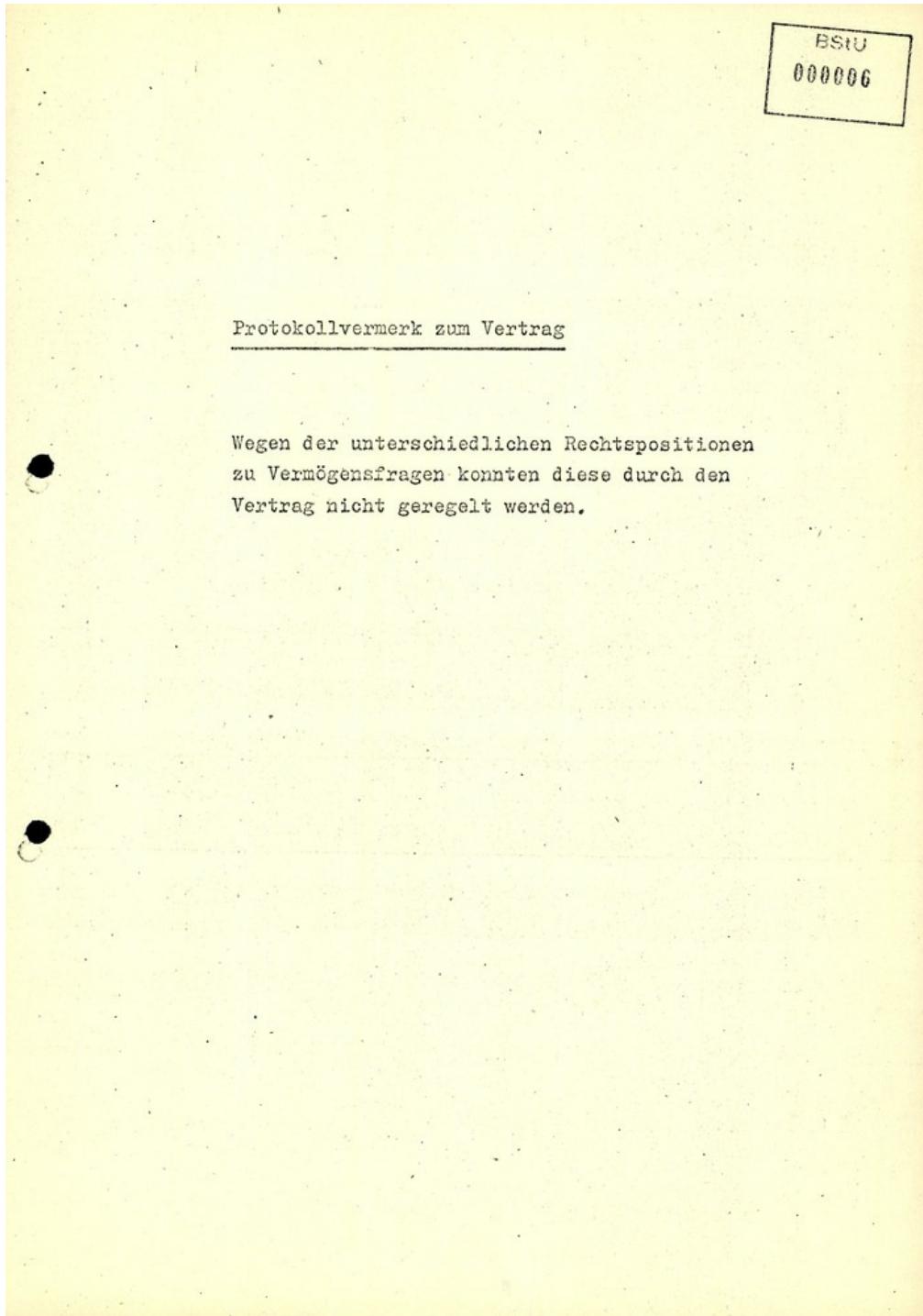
Die praktischen Fragen, die mit der Einrichtung der Vertretungen zusammenhängen, werden zusätzlich geregelt.

## **Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland**

**Signatur:** BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 121, Bl. 1-7

Blatt 5

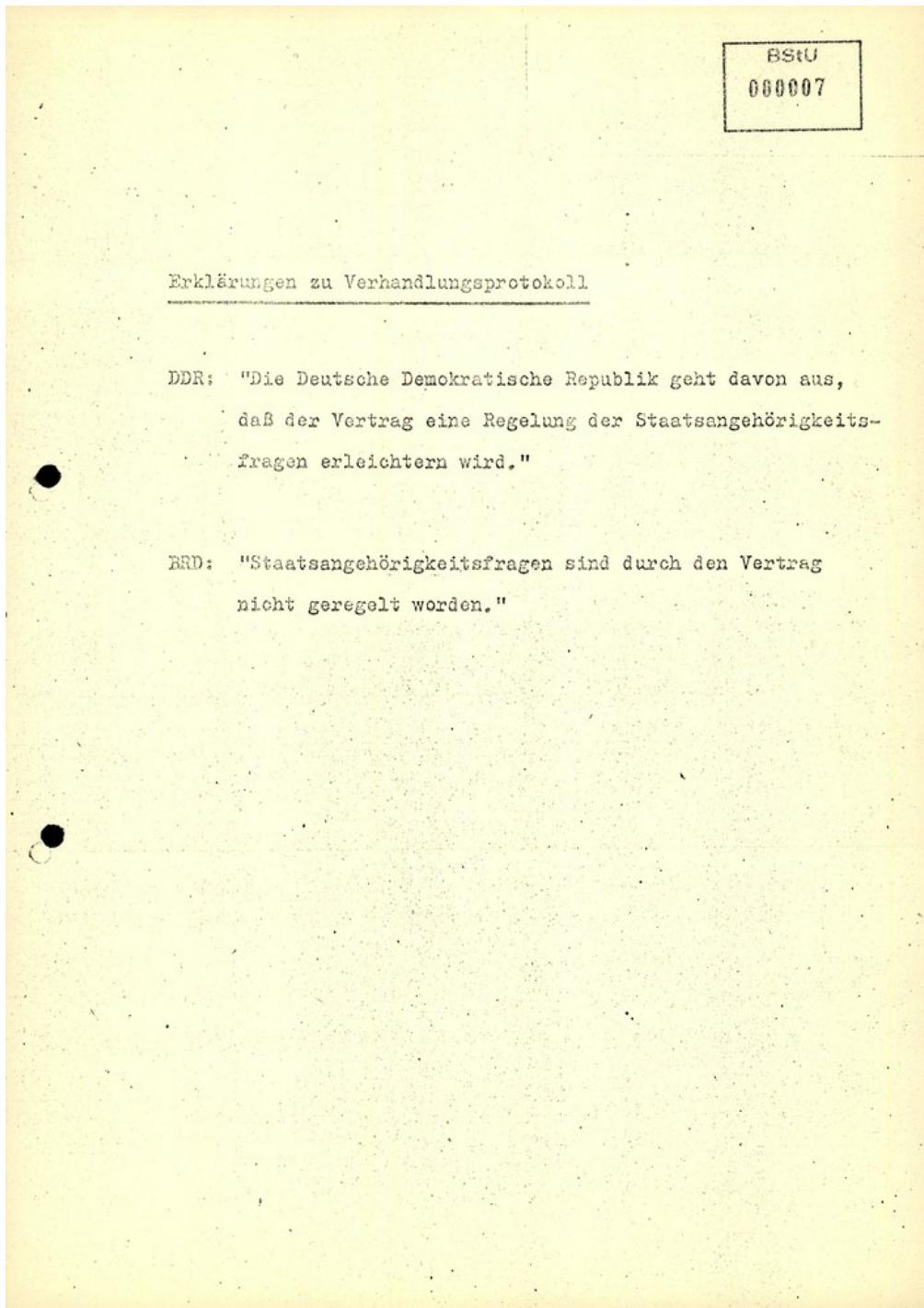
**Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland**



**Signatur:** BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 121, Bl 1-7

Blatt 6

**Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland**



**Signatur:** BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 121, Bl. 1-7

Blatt 7